

# Antrag auf Haltungserlaubnis

## nach § 4 Abs. 1 Landeshundegesetz (LHundG) NRW

Ich beantrage hiermit eine Erlaubnis zur Haltung eines

gefährlichen Hundes nach § 3 des LHundG NRW (Erläuterung siehe Blatt 2)

Hundes bestimmter Rassen nach § 10 LHundG NRW (Erläuterung siehe Blatt 2)

### Angaben zur Person des Antragstellers:

Familienname:	_____	Vorname:	_____
Geburtsname:	_____	Staatsangehörigkeit:	_____
geboren am:	_____	Anschrift:	_____
Rufnummern: (Privat: _____ Beruflich: _____ Sonstige: _____)			

### Angaben zum Hund:

Name:	_____	Steuernummer:	_____
Rasse:	_____	Gewicht:	_____
Größe:	_____	Alter:	_____
Fellfarbe:	_____	Chipnummer:	_____

### Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, in den letzten 5 Jahren **nicht**

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer **Straftat** gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- wegen einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB)
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen **Straftat** oder
- wegen einer **Straftat** gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden zu sein.

Weiterhin versichere ich, auch ansonsten **nicht**

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes oder wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW bzw. der mit Datum vom 01.01.2003 außer Kraft getretenen Landeshundeverordnung NRW verstoßen zu haben,
- aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu sein oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig zu sein.

Auf die Bestimmungen des LHundG NRW wurde ich hingewiesen. Ich versichere, dass ich diese Bestimmungen einhalten werde. Eine Kopie des LHundG NRW wurde mir bei Antragstellung ausgehändigt.

**Horstmar , 06.07.16**

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Anlagen:

- Nachweis des Alters des Halters (Kopie des Personalausweises o.ä.)
- Sachkundenachweis
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0)
- Nachweis über den Abschluss und der Aufrechterhaltung einer **Hunde-Haftpflichtversicherung** (z.B. Police mit Quittungsbelegen oder Bescheinigung der Versicherung) mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von fünfhunderttausend Euro für Personenschäden und zweihundertfünfzigtausend Euro für sonstige Schäden.
- Nachweis der Chipkennung (z.B. Bescheinigung des Tierarztes der den Chip gesetzt hat.)
- Nachweis der verhaltensgerechten und ausbruchsicheren Haltung (z.B. Lageplan, Grundrisssskizze oder Foto)
- Nachweis des besonderen privaten oder öffentlichen Interesses zur Haltung. Eine entsprechende Begründung ist beigefügt. *Dieser Nachweis ist nur für das Halten von gefährlichen Hunden nach § 3 LHundG NRW erforderlich.*

### § 3

#### Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Absatz 2 vermutet wird oder nach Absatz 3 im Einzelfall festgestellt worden ist.
- (2) Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen nach Satz 1 sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der dort genannten Rassen deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat die Halterin oder der Halter nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.
- (3) Im Einzelfall gefährliche Hunde sind
  1. Hunde, die entgegen § 2 Abs. 3 mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
  2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
  3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
  4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
  5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
  6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen. Die Feststellung der Gefährlichkeit nach Satz 1 erfolgt durch die zuständige Behörde nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt.

### § 10

#### Hunde bestimmter Rassen

- (1) Für den Umgang mit Hunden der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden gelten § 4 mit Ausnahme von Absatz 2 und die §§ 5 bis 8 entsprechend, soweit in Absatz 2 und 3 nichts Abweichendes bestimmt ist.